

RESERVIERUNG FEUERSTELLE

Aktenzahl:

ftl. Zahl – Unkostenbeitrag:

Feuerstelle „Spielplatz Wiesenrain“

☐ Feuerstelle groß ☐ Feuerstelle groß ☐ Feuerstelle klein ☐ Feuerstelle klein

Feuerstelle „Alter Rhein Liegewiese“

☐ Beachvolleyballplatz ☐ 1 ☐ 2

Verantwortliche Person: (Name, Anschrift, Telefon)	
Datum:	
Dauer (von – bis):	
Anzahl der Personen:	
Unkostenbeitrag:	

Die Richtlinien und den Infofolder für die Benützung der Feuerstellen habe ich erhalten bzw. zur Kenntnis genommen. Den Unkostenbeitrag habe ich entrichtet.
Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Anliegens verarbeitet werden.

www.lustenau.at/datenschutzerklaerung

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben.

Benützungsrichtlinien

Feste aller Art von Gruppen (max. 15 Personen pro Feuerstelle) sind nur mit Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau erlaubt.

Persönliche Anmeldung bei der Sicherheitswache im Rathaus während der Amtszeiten. Für die Reservierung ist eine namentlich genannte Person verantwortlich.

Für die Benützung einer Feuerstelle zum angeführten Termin ist ein Unkostenbeitrag von min. €10,00 bei der Anmeldung zu entrichten (max. 15 Personen pro Feuerstelle). In diesem Betrag ist ein Entsorgungssatz enthalten. Die befüllten Abfallsäcke sind wieder mitzunehmen und können in der Wohnsitzgemeinde zu den üblichen Abfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden.

Grill-Heizmaterial muss von der Gruppe grundsätzlich selbst mitgebracht werden. Es besteht kein Anspruch auf Verwendung von Brennholz aus den bei den Feuerstellen eingerichteten Brennholzdepots. Es dürfen nur die vor Ort errichteten Feuerstellen verwendet werden (eigenen Grill in die Feuerstelle platzieren ist in Ordnung). Das Anlegen einer eigenen Feuerstelle ist nicht erlaubt.

Die Reservierung beinhaltet nicht die automatische Reservierung der mobilen Tische und Sitzgelegenheiten bei den angeführten Feuerstellen.

Nach Beendigung der Grill-Aktivitäten sind der Platz und dessen Umgebung unverzüglich zu säubern und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Wird der Platz nicht ordentlich hinterlassen, erfolgt die Reinigung auf Kosten der/des Verantwortlichen durch die Marktgemeinde Lustenau.

Lärm ist zu vermeiden, die Nachtruhe und **Fahrverbote** sind einzuhalten. **Das Parken von Kraftfahrzeugen im Fahrverbotsbereich ist nicht erlaubt.**

Beschallung, Campieren, Aufbau von Zelten (Party- oder Festzelt), Hüpfburgen und ähnlichen Anlagen ist nicht zulässig.

Das Geschirrspülen am Spielplatz Wiesenrain und im Alten Rhein ist verboten. Die Grünfläche darf nicht befahren werden.

BenutzerInnen, die sich nicht an die Richtlinien halten, können von der weiteren Benutzung der Feuerstellen ausgeschlossen werden.

.....
Unterschrift Gemeinde

.....
Unterschrift Partei